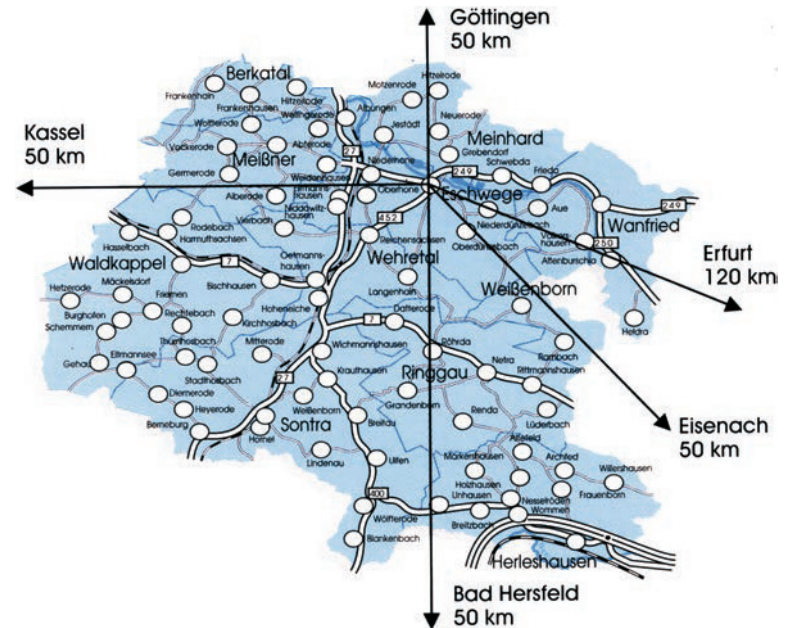




Werra-Rundschau

www.werra-rundschau.de

Seite 2	Allgemeine Verlagsangaben
Seite 3	Anzeigenpreise
Seite 4 – 6	Stellenanzeigen
Seite 7 u. 8	Sonderformate und -platzierungen
Seite 9 u. 10	Prospektbeilagen
Seite 11 – 13	Online-Werbeformate
Seite 14	Score Media
Seite 15	Das Ippen Netzwerk
Seite 16	Technische Angaben
Seite 17 – 19	Allgemeine Geschäftsbedingungen



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Verlag: Werra Verlag Kluthe GmbH & Co. KG
 37256 Eschwege, Postfach 1680
 37269 Eschwege, Herrengasse 1-5
 Telefon 0 56 51 / 33 59 - 22 · Fax 33 59 20
 Anzeigen-Telefon 0 56 51 / 33 59 28
 anzeigen@werra-rundschau.de
 www.werra-rundschau.de

Leitung Anzeigenverkauf: Martin Meister

Bankverbindungen:

Sparkasse Werra-Meißner 78071
 IBAN: DE85 5225 0030 0000 0780 71, Swift HELADEF1ESW

VR-Bank Mitte eG 2442299

IBAN: DE13 5226 0385 0002 4422 99, Swift GEN0DEF1ESW

Erscheinungsweise: Montag bis Samstag

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss:

ET Montag: bis Freitag 09.00 Uhr
 ET Dienstag - Samstag: bis 09.00 Uhr des Vortages

Korrekturabzüge:

Bis zu zwei Korrekturabzüge ohne Berechnung, ab dem dritten Korrekturabzug werden je Korrektur € 39,- zzgl. MwSt. berechnet.

Chiffregebühren:

Selbstabholer € 5,00
 Postzustellung € 9,00

Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können.

Vermittlungsprovision für Anzeigen: 15 % auf Grundpreis

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer, ausgenommen private Gelegenheitsanzeigen. Ermäßigte Preise ohne Vermittlerprovision.

Nachlässe:

Mengenstaffel

für mm-Abschlüsse pro
 Jahr von mindestens
 5000 mm 10 %
 10000 mm 15 %
 20000 mm 20 %

Malstaffel

für mehrmalige Veröffentlichungen
 pro Jahr von mindestens
 12 Anzeigen 10 %
 24 Anzeigen 15 %
 52 Anzeigen 20 %

Die Laufzeit von Abschlüssen beträgt 12 Monate.

Bei Nichterreichen des vereinbarten Ziels wird bereits erhaltener Rabatt nachbelastet.

Kombinationsanzeigen zählen nur einfach zur Erfüllung von Abschlüssen.

Partnerverlage:

Lokalausgaben der HNA, die Hersfelder Zeitung sowie die Waldeckische Landeszeitung sind mit der Werra-Rundschau in Kombination belegbar.

Ausgaben-Nachlass:

Bei gleichzeitiger Belegung von 2 Lokalausgaben 10 %, 3 Lokalausgaben 15 %, ab 4 Lokalausgaben 20 %.

Multimediapakete:

Multimediapakete sind weder bonus- noch abschlussrabattfähig und tragen nicht zur Erfüllung von Anzeigen-Abschlüssen bei.

Technische Daten:

Satzspiegel: 431 mm hoch / 271,50 mm breit
 Spaltenzahl: Anzeigen-/Textteil 6

Spaltenbreiten:

1 Spalte	42,75 mm	4 Spalten	180,00 mm
2 Spalten	88,50 mm	5 Spalten	225,75 mm
3 Spalten	134,25 mm	6 Spalten	271,50 mm

		Ortspreis			Grundpreis			Verbreitete Auflage lt. IVW II/2023 Mo. - Sa.
		€/mm	1/1 Seite 2.586 mm	Textteil €/mm	€/mm	1/1 Seite 2.586 mm	Textteil €/mm	
Werra Rundschau ZIS-Nr. 101502	Mo. - Sa.	1,62	4.189,32	4,05	1,91	4.913,40	4,76	8.033 Exemplare
HNA Witzenhausen	Mo. - Sa.	1,56	4.034,16	5,46	1,84	4.758,24	6,44	5.131 Exemplare
HNA Rotenburg/Bebra	Mo. - Sa.	1,67	4.318,62	5,85	1,97	5.094,42	6,90	5.214 Exemplare
Hersfelder Zeitung	Mo. - Sa.	1,82	4.706,52	4,55	2,14	5.534,04	5,35	10.664 Exemplare
Waldeckische Landeszeitung	Mo. - Sa.	2,14	5.534,04	5,35	2,52	6.516,72	6,29	14.140 Exemplare

Konditionen für unsere Rubrik Stellenmarkt entnehmen Sie bitte den Seiten 4 bis 6. Lokale Stellenanzeigen sind am Mittwoch und Freitag möglich. Haupttag Freitag. Siehe Seite 4.

Abweichende Preise

Amtliche Bekanntmachungen, die nicht an Dritte weiterberechnet werden: €/mm 0,82

Einspaltige Privat-Gelegenheitsanzeigen / Fließsatz:

1 Erscheinungstermin pro Zeile € 3,00

2 Erscheinungstermine pro Zeile € 4,00

**Private Familienanzeigen / Todesanzeigen
und gemeinnützige Vereinsanzeigen:** €/mm 1,19


Die Preise für Traueranzeigen gelten auch für Nachrufe von Vereinen und Verbänden. Sie gelten nicht für Nachrufe von Firmen, Parteien, Kirchen, Schulen und Gemeinden. Diese werden zu den jeweils gültigen gewerblichen Anzeigen mm-Preisen abgerechnet.

Traueranzeigen werden als Service auch unter www.trauer.werra-rundschau.de automatisiert online veröffentlicht.

Wir vernetzen Ihre Stellenanzeige:

Nutzen Sie viele Kanäle zur Stellensuche! Erreichen Sie qualifizierte Bewerber auch über die Leserschaft der WR hinaus: Schalten Sie Ihre Anzeige in unserem Stellenmarkt mittwochs und freitags in der Werra-Rundschau und 4 Wochen lang täglich online auf unserem regionalen Jobportal localjob.de.

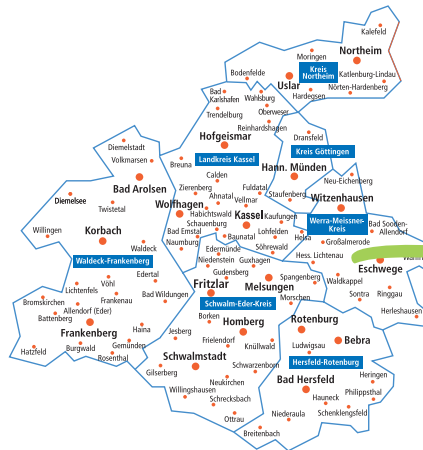
	je mm in €
Ortspreis	1,94 €
Grundpreis	2,29 €

+  4 Wochen
WR-Stellenmarkt
bei Facebook
(ein Job-Post pro Woche)

+  Werbeanzeige
bei Instagram
(Laufzeit zwei Wochen)

zzgl. nur 248,00 €

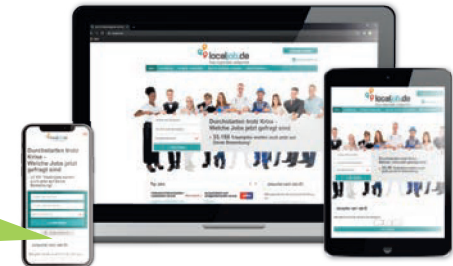
(optional sind Facebook und Instagram auch einzeln buchbar)



localjob.de TOP Online-Only Angebot

30 Tage Laufzeit	localjob.de	Facebook	Instagram
698,00 €	✓	✓	✓

Preise pro Position/Stelle



 **localjob.de**
Das regionale Jobportal

Unsere regionale Stellenbörse localjob.de unterstützt sie dabei Ihren Personalbedarf zu decken. Durch den Zusammenschluss vieler Tages- und Wochenzeitungen erzielen wir mit mehr als 150.000 Besuchern und rund 550.000 Seitenaufrufen monatlich eine hohe Reichweite für Ihren Erfolg.

Der mm-Preis gilt ab einem Mindestvolumen 1sp/20 mm. Drei Positionen sind inklusive, jede weitere Position berechnen wir mit 10,00 € Zuschlag.

Printausgabe: verbreitete Auflage laut IVW II/2023: Mo.-Sa. 8.033 Exemplare. Onlineausgabe: Die Stellenanzeigen aus den Tageszeitungen der oben abgebildeten Gebietskarte finden Sie im Portal localjob.de

Beruf & Karriere

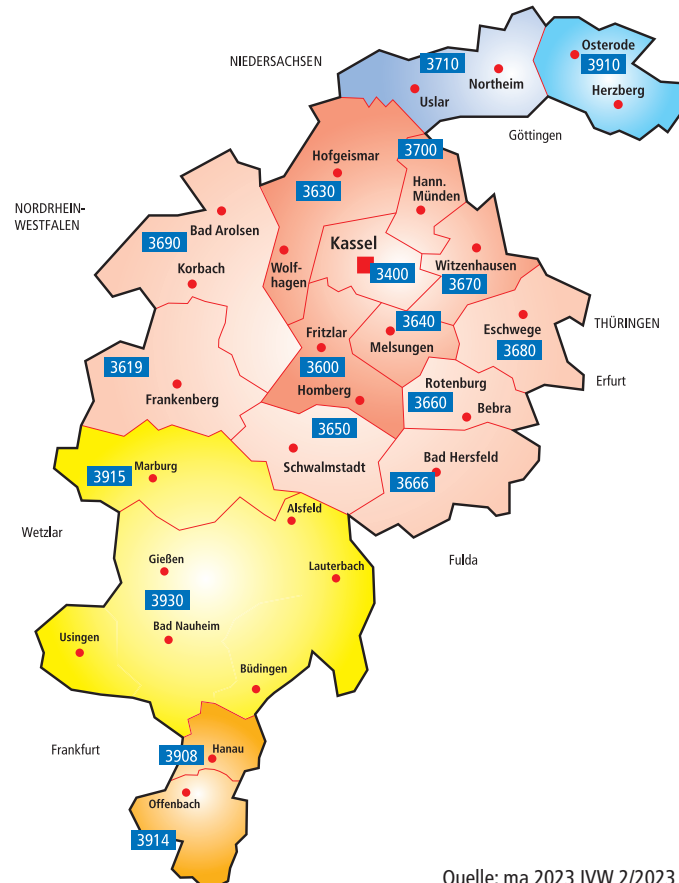
am Mittwoch und Samstag für Stellenmarkt-Anzeigen

Hessen-Kombi
897.000 Leser

Zeitungs-Gruppe-Hessen
758.000 Leser

Gesamtausgabe
493.000 Leser

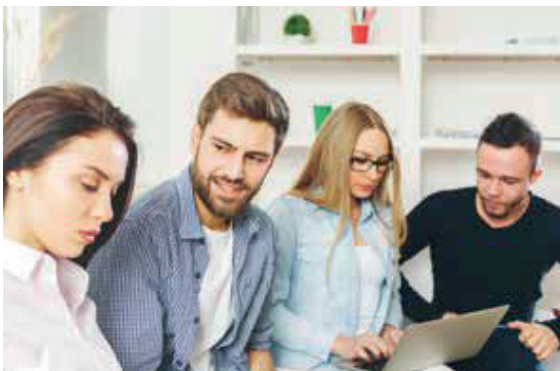
Hauptausgabe
461.000 Leser



Beruf & Karriere	ET	ZIS-Nr.	verbr. Auflage	Grundpreise	Ortspreise
				€/mm	€/mm
3132 Hessen-Kombi	Sa.	105555	290.608	38,94	33,10
3136 Zeitungs-Gruppe-Hessen	Sa.	105556	252.043	30,91	26,27
3140 Gesamtausgabe Markt	Sa.	101865	156.590	19,72	16,76
3210 Hauptausgabe Markt	Sa.	105003	146.720	15,29	13,00
3930 Gesamtausgabe Gießener Allgemeine	Sa.	105763	73.864	13,52	11,49
3915 Oberhessische Presse*	Sa.	100649	31.459	4,28	3,64
3904 Fuldaer Zeitung Hauptausgabe**	Sa.	101701	33.100	5,98	5,08

* Das Stellenmarkt-Gesamtpaket der Oberhessischen Presse erscheint am gleichen Tag zusätzlich in der Anzeigenzeitung "Mein Samstag". Anzeigenschluss Mittwoch, 12.00 Uhr.

** Alle Stelleninserate in der Fuldaer Zeitung erscheinen automatisch auf jobs36.de.

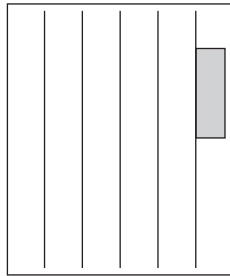


Anzeigenschlusstermin:
Mi., 16.00 Uhr

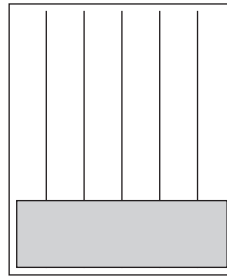
(Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

SONDERFORMATE UND PLATZIERUNGEN

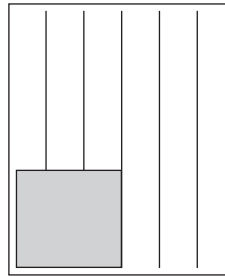
Bei hochformatigen Anzeigen wird ab 380 mm Höhe die volle Satzspiegelhöhe berechnet



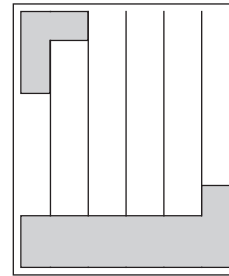
Textteil-Anzeigen
Platzierung im Textteil



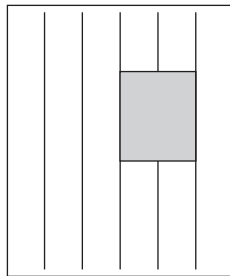
Textanschluss-Anzeigen
Platzierung am Fuß einer linken oder rechten Textseite.
Mindestgröße 6/100 mm



Eckfeld-Anzeigen
Mindestinhalt 600 mm.
Platzierung am Fuß außen auf einer linken o. rechten Textseite.



Sonderformat-Anzeigen
Auf Anzeigen-seite

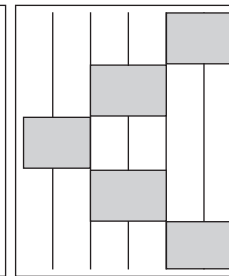


Insel-Anzeigen
Im Textteil maximal 3spaltig/100 mm

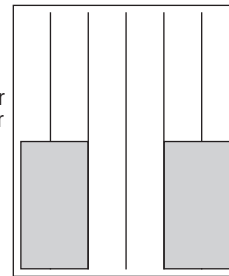


Panorama-Anzeigen

Mindestformat 100 mm hoch
Platzierung nach Absprache

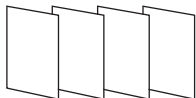


Satelliten-Anzeigen
Platzierung auf rechter oder linker Anzeigen-seite.

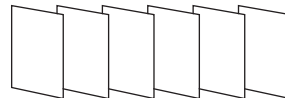


Doppel-Anzeigen
Platzierung am Fuß außen auf Anzeigen- oder Textseiten. Bei Textseiten Mindestinhalt 300 mm je Anzeige

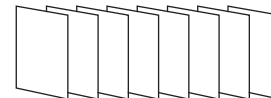
Anzeigenstrecken mit zusätzlichem Streckenrabatt
Zusatzfarbe nach Absprache



ab 4 Seiten mit
25 % zusätzlichem
Rabatt



ab 6 Seiten mit
30 % zusätzlichem
Rabatt



ab 8 Seiten mit
35 % zusätzlichem
Rabatt

Titelkopf-Anzeige
55 x 43 mm
Ortspreis € 268,00
Grundpreis € 315,29



1-Jahr-Preisgarantie!
Sonal Phosphorgerüst
hochwertige Leuchtstoffe
bestens verarbeitet
bestens belichtet

MOBELKREIS
Werra-Rundschau
Samstag, 12. Oktober 2022
unabhängig · lokal · wertvoll
www.werra-rundschau.de
Nr. 2491 | 11.1817 | 2.20 Euro

21°
Sommerlich warm
Nachts aber kühler
Zunehmend wärmer Luft

WISCHWAU
Der Fahrstreif geht weiter
Hoffungen vor Babeln
auf einen Streif
auf dem die
Hessische Landes
hochreguliert
werden soll
reicht nicht aus
den Anforderungen
an die Straßen
auf dem Streifen
auf dem die
Hessische Landes
hochreguliert
werden soll
reicht nicht aus
den Anforderungen
an die Straßen

Heute startet die Aktion Arbeit
Knechtsteden – Heute startet die Aktion Arbeit, die den Arbeitnehmern in der Region Werra-Rundschau die Möglichkeit bietet, sich an der Gestaltung der Region zu beteiligen. Die Aktion wird von der Initiative Werra-Rundschau e.V. durchgeführt. Ziel ist es, die Region Werra-Rundschau zu einem attraktiveren und lebenswerteren Ort zu machen. Die Aktion wird von der Initiative Werra-Rundschau e.V. durchgeführt. Ziel ist es, die Region Werra-Rundschau zu einem attraktiveren und lebenswerteren Ort zu machen.

Anriss Titelseite
1 Spalte 70 mm
Ortspreis € 223,00
Grundpreis € 263,35



Viele Praxen bleiben zu Ärzten im Kreis beteiligen sich an bundesweiter Protestaktion
Werra-Mittler – Viele Arztpraxen bleiben zu Ärzten im Kreis beteiligen sich an bundesweiter Protestaktion. Die Protestaktion ist ein Aufruf an die Bevölkerung, sich an der Gestaltung der Region zu beteiligen. Die Aktion wird von der Initiative Werra-Rundschau e.V. durchgeführt. Ziel ist es, die Region Werra-Rundschau zu einem attraktiveren und lebenswerteren Ort zu machen.

Streischt greift Neugüternreglung
Die Streischt greift die Neugüternreglung an. Die Neugüternreglung ist ein Aufruf an die Bevölkerung, sich an der Gestaltung der Region zu beteiligen. Die Aktion wird von der Initiative Werra-Rundschau e.V. durchgeführt. Ziel ist es, die Region Werra-Rundschau zu einem attraktiveren und lebenswerteren Ort zu machen.

Griffecke
1 Spalte 100 mm
Ortspreis € 324,00
Grundpreis € 381,28



Personalmangel ist das größte Problem
Der Personalmangel ist das größte Problem in der Region Werra-Rundschau. Die Personalmangel ist ein Aufruf an die Bevölkerung, sich an der Gestaltung der Region zu beteiligen. Die Aktion wird von der Initiative Werra-Rundschau e.V. durchgeführt. Ziel ist es, die Region Werra-Rundschau zu einem attraktiveren und lebenswerteren Ort zu machen.

HÄMEL KÜCHENSONDERVERKAUF
HÄMEL KÜCHENSONDERVERKAUF. Die Küchen Sonderverkauf ist ein Aufruf an die Bevölkerung, sich an der Gestaltung der Region zu beteiligen. Die Aktion wird von der Initiative Werra-Rundschau e.V. durchgeführt. Ziel ist es, die Region Werra-Rundschau zu einem attraktiveren und lebenswerteren Ort zu machen.

3 ZWISCHEN DEN ZEILEN

Handel und Politik überbrücken Grenzen hinweg
VON THINA USCH
Der Einzelhandel steht vor einem Wandel. Die Grenzen zwischen Handel und Politik werden zunehmend verwischt. Die Einzelhandel wird sich an den Anforderungen der Politik anpassen müssen.

STADT UND LAND

Buesman Bernhard Allison kommt nach Lindewerra
Der Musiker Bernhard Allison wird nach Lindewerra kommen. Die Musiker Bernhard Allison wird nach Lindewerra kommen. Die Musiker Bernhard Allison wird nach Lindewerra kommen.

Experte: Kein Bremsvorgang
Prozess um Gertenbacher Todesfahrt fortgesetzt
Der Prozess um die Todesfahrt in Gertenbach wird fortgesetzt. Der Prozess um die Todesfahrt in Gertenbach wird fortgesetzt.

TIPP DES TAGES
Küchenhaus winter
Mit Fernwärmeheizung für Sie. Wenn Haus neu ist, dann auch die Heizung neu sein.

Fünfjährige von Auto angefahren
Ein Kind wurde von einem Auto angefahren. Ein Kind wurde von einem Auto angefahren.

BLAUBAUCH
15.000 Euro Schaden durch Vandalismus
Ein Schaden von 15.000 Euro wurde durch Vandalismus verursacht. Ein Schaden von 15.000 Euro wurde durch Vandalismus verursacht.

Tiltelbon
1 Spalte 30 mm
Ortspreis € 136,00
Grundpreis € 160,00

Anriss erste rechte Lokalseite Kopf
1 Spalte 100 mm
Ortspreis € 193,00
Grundpreis € 227,06

Landfil bei Einbruch: 1700 Euro Schaden
Ein Schaden von 1700 Euro wurde durch einen Einbruch verursacht. Ein Schaden von 1700 Euro wurde durch einen Einbruch verursacht.

Einbruch bei Einbruch: 1700 Euro Schaden
Ein Schaden von 1700 Euro wurde durch einen Einbruch verursacht. Ein Schaden von 1700 Euro wurde durch einen Einbruch verursacht.

Preis per 1000 Exemplare

	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	je weitere 10 g
Grundpreis	€ 102,36	€ 116,48	€ 130,59	€ 14,12
Ortspreis	€ 87,00	€ 99,00	€ 111,00	€ 12,00

Prospektbeilagen in ePaper:

Laufzeit 7 Tage	
Grundpreis	€ 102,36
Ortspreis	€ 87,00

Bitte senden Sie eine pdf-Datei (alle Seiten in einem Ordner zusammengefasst), Dateigröße max. 40 MB an anzeigen@werra-rundschau.de

Prospektverteilungen in Hessische/Niedersächsischen Allgemeinen, Hersfelder Zeitung, Waldeckische Landeszeitung und Fuldaer Zeitung auf Anfrage Bitte beachten Sie die technischen Angaben auch auf Seite 10.

Auftragserteilung bis spätestens 11 Werktagen vor Verteilung, 12 Uhr. Ein Schieberecht von 2 Tagen behalten wir uns vor.

Rücktrittstermin: 6 Tage vor Verteilung

Kein Nachlass für Beilagenaufträge

Vermittlungsprovision für Beilagen 15% auf den Grundpreis

Der Verlag garantiert eine 90%-Abdeckung

Technische Angaben für Prospektbeilagen:

Einsteckung erfolgt mit einer Anlage der Firma FERAG / RSD Trommel

Mindestformat: 105 x 148 mm

Höchstformat: 235 x 315 mm

Einzelne Blätter können beigelegt werden, müssen aber ein Papiergewicht von mindestens 120g/m² haben.

Der Verlag benötigt hierfür ein Muster.

Höchstgewicht: 100 g

Für Prospekte mit höherem Gewicht und Sonderformate benötigt der Verlag ein Muster.

Mindestauflage: 2000 Exemplare. Teilbelegungen nach Großgemeinden und Stadtbezirken möglich, auf Teilbelegungen unter 7.300 Exemplare 5% Aufschlag Zustellbezirke können nicht unterteilt werden.

Erscheinungstermin: Montag bis Samstag nach Vereinbarung.

Anlieferung: Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr:

Verlag Dierichs GmbH & Co. KG, Werra-Rundschau

Wilhelmine Reichard-Straße 1, 34123 Kassel

Frühestens 5 Werktagen, spätestens 2 Werktagen vor Verteilung. Erfolgt eine Anlieferung früher als 5 Werktagen vor der Verteilung, werden pro Palette und Kalendertag 1€ für die Einlagerung berechnet.

Einzelblattbelegung: Ab DIN A 5, mindestens 120g/m², Grundsätzlich sind Mehrfachabzüge bei der Bearbeitung von Einzelblättern nicht auszuschließen. Hier benötigt der Verlag ein Muster. Höhere Flächengewichte, ab 250 g/m² auf Anfrage.

Wichtige Hinweise:

Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Einlegen von Prospekten mit Leoporello- und Altar-, Zickzack- oder Fensterfalz ist nicht möglich. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite haben. Mehrseitige Prospekte mit Formaten kleiner als DIN A5 müssen an der geschlossenen Seite mindestens 148mm lang sein. Daht-Rückenheftung sollte vermieden werden. Bei Draht-Rückenheftung darf die Drahtstärke keinesfalls stärker als das Produkt sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt sein.

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt sein. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformate, Warenmuster oder Proben ist ohne technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein und dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder verkleben aufweisen.

Die Prospekte müssen einwandfrei auf Paletten oder in Behältern angeliefert werden. Für die maschinelle Verarbeitung ist eine Verschnürung oder Verpackung nicht notwendig. Die Lagen sollte eine Höhe von 80 – 100 mm aufweisen. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren), Kanten, Quetschfalten oder mit verlagerten (runden) Rücken sind nicht zu verarbeiten.

Für Beilagen und Prospekte, die nicht ordnungsgemäß angeliefert werden und durch unsren Verlag nachgearbeitet werden müssen, behält sich der Verlag vor, eventuelle Zusatzkosten zu berechnen.

Aus dem Lieferschein hat hervorzugehen: zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben, Einsteck- bzw. Erscheinungstermin, Auftraggeber der Beilage, Beilagentitel bzw. Motiv, Absender und Empfänger, Anzahl der Paletten, Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen, Stückzahl der Beilagen je Palette. Ferner sind erforderlich: Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte, Raum für Vermerke.

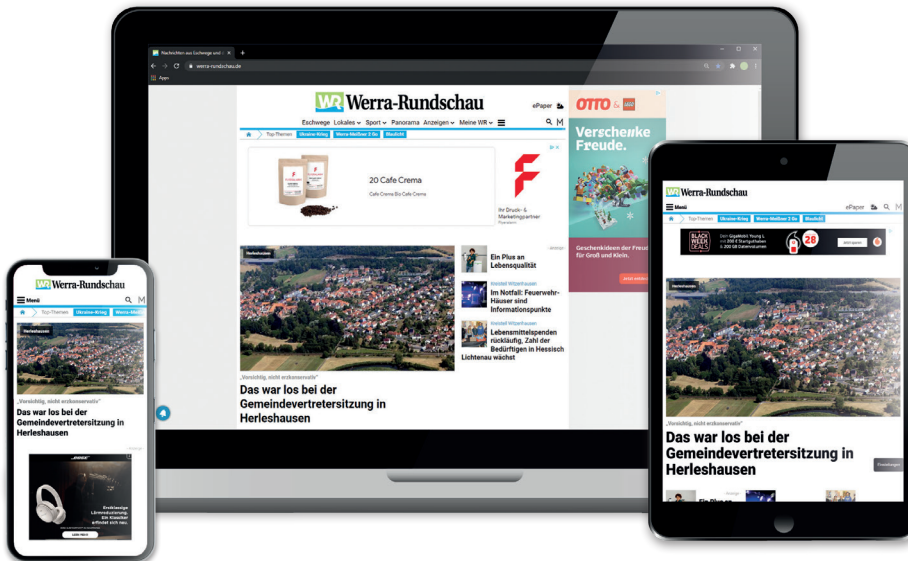
Sonstige Angaben:

Für beschädigt gelieferte Prospekte kann keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Beilegung übernommen werden.

Beilagen dürfen nur die Eigenwerbung der Firma enthalten. Prospekte, die außer der Werbung der auftraggebenden Firma noch Fremdausgaben enthalten, oder Beilagen, die den Charakter eines Teiles der Zeitung erwecken (im Format und Druck zeitungähnlich sind), werden nicht beigelegt. Der Verlag behält sich vor, die Mitnahme nach deren Eintreffen abzulehnen, auch wenn die Beilegung vorher zugesagt war. Dem Auftraggeber steht in diesen Fällen kein Anspruch auf Schadensersatz zu.

Wir behalten uns vor für die Veröffentlichung von Stellenanzeigen auf/in Prospektbeilagen anteilig zum Umfang einen Aufschlag zu berechnen. Vor Veröffentlichung benötigen wir rechtzeitig ein Muster zur Prüfung.

www.werra-rundschau.de – Das Nachrichtenportal Ihrer Region



Das reichweitenstarke regionale Nachrichtenportal für den Werra-Meißner-Kreis.

www.werra-rundschau.de wird im Monat von bis zu 505.852 Besuchern frequentiert, die über 1,11 Millionen Seiten aufrufen (IVW 05-2023).

Wir haben die passende Online-Lösung für jedes Unternehmen und jedes Budget. Nutzen also auch Sie das reichweitenstarke Onlineportal der WR.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und beraten Sie gerne ausführlich.

www.werra-rundschau.de

Mediadaten:

Eine Übersicht der Werbeformate und Preise finden Sie auf den nächsten Seiten.

Kontakt:

Martin Meister

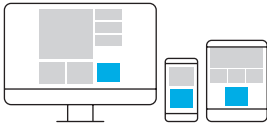
Telefon 05651 / 335921

martin.meister@werra-rundschau.de

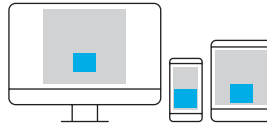
Standard Werbeformate

Content Ad 300 x 250 px

TKP 10,00 € Ortspreis | 11,76 € Grundpreis



Position Startseite / Ressortseite



Position Artikelseite

Skyscraper Ad 160 x 600 px + 728 x 90 px (Tablet) + 300 x 250 px (Smartphone)

TKP 20,00 € Ortspreis | 23,53 € Grundpreis



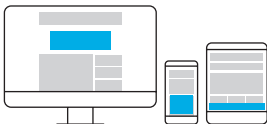
Position Startseite / Ressortseite



Position Artikelseite

Billboard Ad 800 x 250 px + 728 x 90 px (Tablet) + 300 x 250 px (Smartphone)

TKP 15,00 € Ortspreis | 17,65 € Grundpreis



Position Startseite / Ressortseite

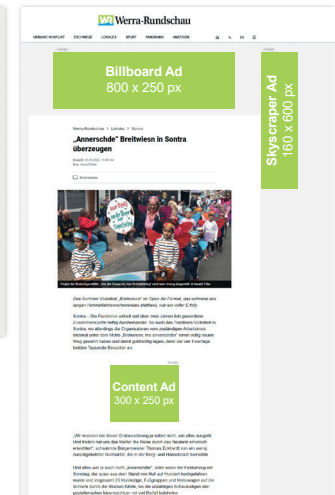


Position Artikelseite

Position Startseite und Ressortseite



Position Artikelseite



i Die Bezeichnung der Formate für mobile Endgeräte bei Skyscraper Ad und Billboard Ad:

Floor Ad / Superbanner 728 x 90 px (Tablet)

Content Ad 300 x 250 px (Smartphone)

TKP: Preis pro Tausend Einblendungen. Es gelten die AGB für Onlinewerbung www.werra-rundschau.de. Angaben in Euro zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

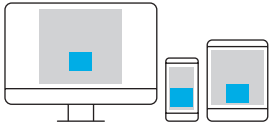
Format: GIF und JPG Datei. Die Dateien dürfen eine Größe von 100 Kilobyte nicht überschreiten. Angelieferte Werbemittel müssen geprüft sein.

Fotostrecke

Content Ad 300 x 250 px + 320 x 100 px (zus. für Smartphone)

Standard 121,00 € Ortspreis | 142,35 € Grundpreis

Exklusiv 222,00 € Ortspreis | 261,18 € Grundpreis



Premium Fotostrecke

Superbanner 728 x 90 px + 728 x 90 px (Tablet) + 300 x 250 px (Smartphone)

Zuschlag von 75,00 € Ortspreis | 88,24 € Grundpreis



- i** Vorteile:
- Nach jedem 2. Bild erscheint Ihr Werbebanner
 - Max. 10 Werbeeinblendungen (Desktop)
 - Verlinkung auf Ihr Unternehmen
 - Optimierte Darstellung auf allen Endgeräten
 - min. 20 Bilder in der Fotostrecke
 - Laufzeit des Banners: 1 Woche

Format:
GIF und JPG Datei.
Die Dateien dürfen eine Größe von 100 Kilobyte nicht überschreiten.
Angelieferte Werbemittel müssen geprüft sein.

Content Marketing

i Vorteile:

- Ihr Thema im redaktionellen Layout auf www.werra-rundschau.de
- Kennzeichnung als „Anzeige“
- Verlinkungen möglich
- Suchmaschinenoptimiert
- Fotostrecke mit min. 5 Bildern
- Optimierte Darstellung auf allen Endgeräten

Platzierung:

Ihr Artikel wird am gebuchten Tag im ersten 3er-Artikelblock eingebunden. Auf der Startseite wird der Teaser für einen Tag fest platziert. In dem Lokalbereich wandert der Artikel mit der Aktualität nach unten. Ihr Artikel ist auf www.werra-rundschau.de über die Suchfunktion als auch über die Google-Suchfunktion dauerhaft auffindbar.

Ortspreis: 219,00 € | Grundpreis: 257,65 €





Ihre crossmediale Kampagne in mehr als 420 regionalen Tageszeitungsmarken?

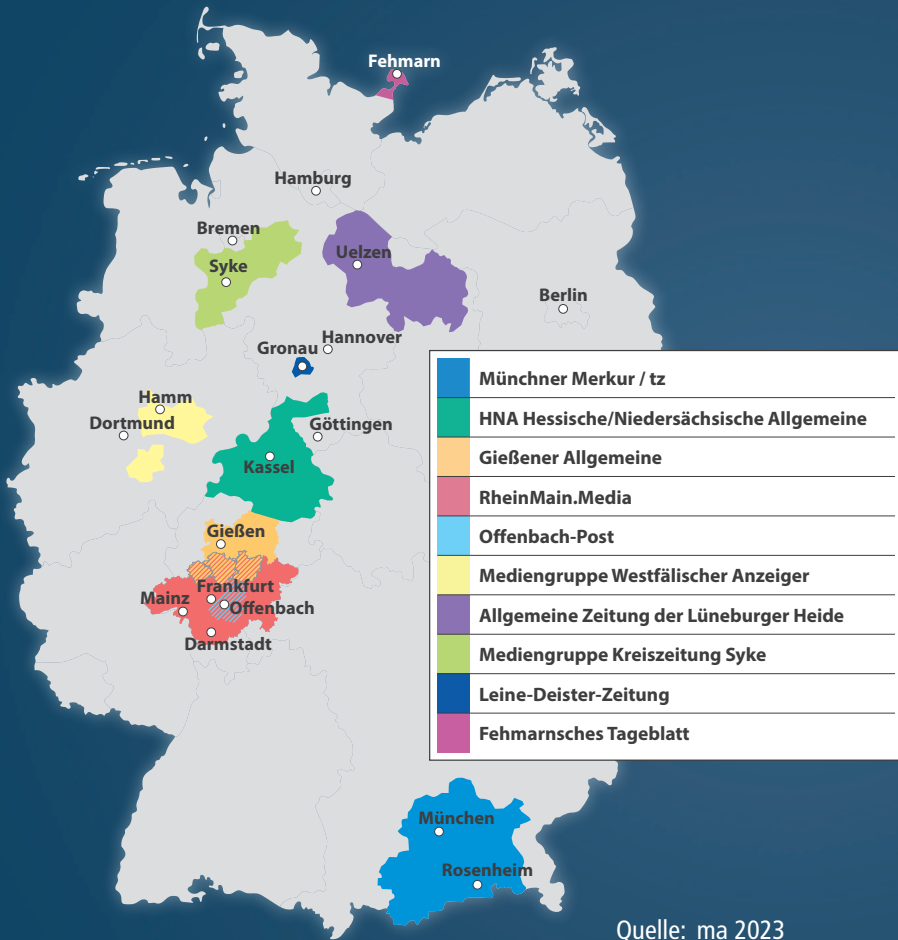
Score Media ermöglicht Ihnen einen einfachen und direkten Zugang zu regionalen Tageszeitungen, den dazugehörigen Newssites (auch gezielt hinter der Paywall), E-Paper-Angeboten sowie Anzeigenblättern.

Und das ganz einfach mit einem Preis, viel Raum für Ideen und vor allem: nur ein*e Ansprechpartner*in.

Wir erstellen Ihnen gerne individuelle Planungen. Rufen Sie uns an.

Score Media Group GmbH & Co. KG
T +49 211 81 98 45 10
info@score-media.de
www.score-media.de





Quelle: ma 2023

Das Ippen-Netzwerk

- 80 Tageszeitungen
- 3,1 Mio. Leser
- 1 Ansprechpartner

Die Ippen-Verlagsgruppe umfasst Tageszeitungsverlage von Fehmarn bis Rosenheim.

Als Teil des Ippen-Netzwerks vermitteln wir Ihren Auftrag gerne an unsere Partnerverlage weiter.

Gerne erstellen wir für Sie ein maßgeschneidertes Angebot.

Kontakt:
 Telefon: 05 61 / 2 03-12 48
 E-Mail: ute.fehr@hna.de



Technische Grundlagen

Druckvorstufe:	ctp (computer to plate)
Druckverfahren:	Offset-Rotationsdruck (Coldset)
Papier:	Zeitungsdruckpapier
Rasterweite:	48 Linien/cm
Rasterpunktform:	Elliptisch
Tonwertumfang:	Erster druckbarer Rastertonwert ab 3 %; zeichnende Tiefe bis 90 %
Tonwertzunahme:	Ca. 26 % in den Mitteltönen
Ausgabeauflösung:	1270 dpi
Druckreihenfolge:	Cyan (C); Magenta (M); Gelb (Y); Schwarz (K)
Zusatzfarben:	HKS-Farbfächer Z bzw. annähernder Aufbau aus der Euro-Skala. Achtung: Zusatzfarben sind in Dateien mit der korrekten HKS-Nummer zu bezeichnen. Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Mängelansprüchen.
Proofs:	Bitte Druckreihenfolge beachten.

Digitale Druckunterlagen

Aufgrund der digitalen Ganzseitenproduktion bevorzugen wir **digitale Druckunterlagen**, mit denen wir auch ein besseres Druckergebnis erzielen können.

Auftrag: Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben über ISDN nicht den schriftlichen Auftrag ersetzen. Ihren Anzeigenauftrag sowie einen Ausdruck des Anzeigenmotives senden Sie bitte an die Anzeigenabteilung.

Kontakt
Auftragsannahme: Telefon 0 56 51 / 33 59 22 · Telefax 0 56 51 / 33 59 20

email: anzeigen@werra-rundschau.de

Upload über FTP: Nach Rücksprache unter 0 56 51 / 33 59 21 möglich.

Datenträger: CD, DVD, USB-Massenspeicher, Speicherkarten

Datenformat: PDF (1.3)

Bilder: Bilder JPEG-Format (*.jpg)
andere Formate nach Absprache.

Schriften: Sämtliche enthaltenen Schriften sind in die Dateien einzubinden.

Scannerauflösung: Strichzeichnung 800 dpi, Graustufen- und 4C-Bilder 300 dpi

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige,

aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatz-Ansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsansprüche und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeigen vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
17. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
19. Ist eine Zahlung per Rechnung vereinbart, erklärt sich der Auftraggeber mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.
20. Der Verlag ist weder bereit, noch verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die zur Zeit gültige Preisliste des Verlages und die Veröffentlichung der Anzeige im Internet über den Verlag an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- b) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- c) Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen- bzw. Malstaffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt- jedoch AE-provisionsfähig.

- d) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- e) Der Verlag behält sich vor, Vorauszahlung zu verlangen.
- f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht.
Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- g) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckerunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsinderung oder Ersatz. Für Anzeigen, die über ISDN oder online übermittelt werden, übernimmt der Verlag bei fehlerhaften oder nicht vollständigen Übertragungen keine Haftung. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.
- h) Für nicht bzw. nicht termingerecht erschienene Anzeigen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Dies gilt auch, wenn infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden kann, der mit dem Auftraggeber vereinbart war. Der Verlag ist in diesen Fällen berechtigt, den Auftrag in der nächst erreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte, als an dem vereinbarten Termin.
- i) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streuterrain zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungskosten zu Lasten des Auftraggebers.



- j) Für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen, Verlagsbeilagen, Anzeigenstrecken und Anzeigenonderformen sowie einer Abnahmemenge ab 200.000 mm können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden. Darüber hinausgehende Abweichungen von den in der Preisliste ausgewiesenen Preisen behält sich der Verlag im Einzelfall vor. Des Weiteren behält sich der Verlag vor, Anzeigenkollektive, Sonderseiten, Anzeigenteilbelegungen u. ä. aus technischen oder anderen zweckdienlichen Gründen zusammen mit anderen Ausgaben/Verlagsobjekten zu veröffentlichen. Die Anzeigenbeurteilung erfolgt entsprechend der Disposition des Auftraggebers.
- k) Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung. Der Verlag gewährt Konzernrabatte nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen und nicht bei Zusammenschlüssen unter Einbeziehung von hoheitlichen Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Eigenbetrieben.
- l) Der Verlag übernimmt keine Haftung für die Weiterleitung von Zuschriften auf Zifferanzeigen und leistet keinen Ersatz für in Verlust geratene oder fehlgeleitete Zuschriften und Unterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Mitbewerbern auf dem Print-/Online-Anzeigenmarkt weiterzuleiten. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben, auch wenn keine Zuschriften eingehen.
- m) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.
- n) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler bzw. Textvermittler gewährt. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.
- o) Bei Auftragserteilung über Werbungsmitler erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen. Das gleiche gilt auch für Kunden, die ihre Rechnungsschrift außerhalb des Verbreitungsgebietes haben.
- p) Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- q) Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- r) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- s) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10% der Auflage fehlt.
- t) Der Auftraggeber ist zu unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert.
- u) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.
- v) Für Anzeigenbelegungen und Anzeigenkombinationen ist Auftragnehmer und Inkassoberechtigter der Verlag Werra Verlag Kluthe KG.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- a) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger, direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden.
- b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.
- c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
- d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.
- e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.
- f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.